

AZ 19.2 Nr. 91.18.02-39-02-V02/7.1.4

An die
Kirchenbezirke

über die
Ev. Dekanatämter

EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ und Zählsonntage 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Daten für die diesjährige EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021“ sind bei den Kirchengemeinden **ausschließlich** über AHAS-online zu erheben sowie auf der Ebene des jeweiligen Kirchenbezirks über AHAS-online zusammenzuführen. Die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden.

Der **Erhebungszeitraum** für die Statistik ist vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Wir bitten darum, das Begleitschreiben zusammen mit dem Erläuterungsbogen an die Pfarrämter weiterzuleiten. Die **Pfarrämter** werden in diesem Begleitschreiben gebeten:

- Die Amtshandlungsverzeichnisse für das Jahr 2021 bei den verzeichnisführenden Stellen abzuschließen.
- Die Erfassung der Statistikdaten in AHAS-online **bis 18. Februar 2022** vorzunehmen.
- Nach Abschluss aller Eingaben das Kennzeichen zur Freigabe an das Dekanatamt zu setzen.

In beinahe allen Kirchengemeinden wurden die Amtshandlungen 2021 in AHAS-online erfasst und vollzogen, sodass diese ohne zusätzlichen Zählaufwand ausgewertet und automatisch in den Erhebungsbogen übertragen werden. In den übrigen Kirchengemeinden ist darauf zu achten, nur die Amtshandlungen zu berücksichtigen, die im Amtshandlungsverzeichnis mit laufender Nummer eingetragen sind.

Auf Ebene des Kirchenbezirks sind die AHAS-Eingaben der Kirchengemeinden auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Anhand eines Fehlerprotokolls können in

AHAS die notwendigen Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen abgerufen werden. Sofern Eintragungen, Kommentare, Hinweise oder Fragen der Erhebungsstellen vorhanden sind, müssen diese im Zusammenhang mit der Erfassung geklärt werden. Wir bitten Sie, dem Ev. Oberkirchenrat die Vollzugsmeldung für jeden **Kirchenbezirk bis 18. März 2022** zukommen zu lassen. Dafür soll nach Abschluss der Erfassung und Prüfung das Kennzeichen zur Freigabe an die Landeskirche gesetzt werden.

Der Oberkirchenrat ist auf die rechtzeitige Übermittlung der Daten angewiesen, um die Aggregation vornehmen und die Meldepflichten erfüllen zu können. Zudem sollen zur gemeinsamen Kommunikation von Schlüsseldaten **bis April 2022** Daten aus der Tabelle II an die EKD geliefert werden. Wir möchten uns hier bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit bedanken.

Wir weisen darauf hin, dass parallel zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens 2021 die Statistik Jugend zählt 2 in allen baden-württembergischen Kirchengemeinden und Jugendverbänden erhoben wird. Die Erfassung von Jugend zählt 2 erfolgt in den Kirchengemeinden schwerpunktmäßig im Sommer 2022 trotz teilweise ähnlicher Themenkomplexe getrennt von unserer Erhebung. Beide Statistiken werden jedoch verzahnt ausgewertet und die Kirchengemeinden über die Ergebnisse informiert. Der Evangelische Oberkirchenrat arbeitet hier im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der EH Ludwigsburg und dem Evangelischen Jugendwerk, um eine Mehrbelastung durch zwei Statistiken so gering wie möglich zu halten. Bei Fragen zu Jugend zählt 2 wenden Sie sich bitte an das ejw (Frau Yvonne Kienz, 0711 9781-281 bzw. yvonne.kienz@ejwue.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage

Begleitschreiben an die Pfarr- und Kirchenregisterämter
Leitfaden zur Erhebung der Äußerungen des kirchlichen Lebens – Tabelle II